



Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID)

Unternehmen: AmTrust International Underwriters DAC

Produkt:
Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung

Der Risikoträger dieser Versicherung ist die AmTrust International Underwriters mit Sitz in Dublin, Irland. Die Registrierungsnummer lautet: 169384. AmTrust International Underwriters Designated Activity Company fällt unter die Versicherungsaufsicht der Central Bank of Ireland. Vorstand: R. Conboy, J. Wrynn (USA), M. Caviat (UK), B. Zyskind (USA), D. DeCarlo (USA), R. Rivera (USA), D. Lyons (USA).

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein, Allgemeine Versicherungsbedingungen, gesetzliche Vorschriften, etwaige spätere in Textform festgehaltene Vereinbarungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei der Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung handelt es sich um eine KFZ-Zusatzversicherung für (Carsharing-) Mietkraftfahrzeuge, die nur als Ergänzung zu einer bestehenden (Haupt-) KFZ-Versicherung des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugs Versicherungsschutz gewährt.



Was ist versichert?

- ✓ Der Versicherer leistet, wenn dem Versicherungsnehmer und/oder Mieter eine Selbstbeteiligung von einem (Carsharing-) Mietkraftfahrzeuganbieter oder direkt von der (Haupt-) KFZ-Versicherung des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeuganbieters belastet wird, sofern der Versicherungsnehmer und/oder Mieter nach den Bestimmungen des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugvertrages für den materiellen Verlust oder Schaden an dem (Carsharing-) Mietkraftfahrzeug verantwortlich ist.
- ✓ Im Versicherungsfall leistet der Versicherer zum Beispiel für die nachstehenden Ereignisse während der Laufzeit des Mietvertrages:
 - ✓ Unfall des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr;
 - ✓ Beschädigung oder Zerstörung des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugs beim Versuch des Diebstahls oder durch Vandalismus;
 - ✓ Diebstahl des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugs;
 - ✓ Brand des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugs;
 - ✓ Glasbruch an der Windschutzscheibe des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugs.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Die Prämie soll bezahlbar sein, deshalb ist nicht alles versichert.
- ✗ Nicht versichert sind zum Beispiel:
 - ✗ Schäden, die bereits vor Beginn der Anmietung des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugs bestehen;
 - ✗ Schäden, die durch vertragswidrigen Gebrauch des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeuges entstehen;
 - ✗ Schäden, die der Versicherungsnehmer und/oder Mieter vorsätzlich und widerrechtlich herbeigeführt haben.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! vertragswidriger Gebrauch des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeuges;
 - ! das Führen des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeuges durch einen nicht berechtigten Fahrer.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Geltungsbereich dieser Versicherung ist wählbar.
- ✓ Dieser gilt wahlweise innerhalb Deutschlands, der Europäischen Union oder weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen Ihre Beiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen;
- Sie müssen Schäden unverzüglich melden, wobei auch die Mietbedingungen zu beachten sind;
- Sie müssen über Art und Umfang der Beschädigungen eine Bescheinigung vom (Carsharing-) Mietkraftfahrzeuganbieter anfordern, die der Schadenmeldung an den Versicherer beizufügen ist.



Wann und wie zahle ich?

Die im Versicherungsschein genannte einmalige oder erste Prämie ist sofort nach Vertragsschluss fällig. Folgeprämien zu einer Jahrespolice sind zu dem im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt fällig und zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn der Versicherungsnehmer die fällige Prämie rechtzeitig zahlt. Der Versicherungsschutz endet zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Bei Jahrespolicen können Sie den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer kündigen. Eine Kündigung ist auch zum Ablauf jedes darauffolgenden Versicherungsjahres möglich. Eine Kündigung ist fristgerecht, wenn sie dem Versicherer drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf zugegangen ist.

Bei Tagespolicen endet der Versicherungsvertrag automatisch zu dem im Versicherungsschein genannten Ablaufdatum. Der Versicherungsvertrag kann innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit von keiner der Vertragsparteien gekündigt werden.